



Stand 2. Juni 2020

Regeln für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Bürgerhaus

Vorwort

Die Lockerungen im Rahmen der Corona-Maßnahmen lassen ab dem 18. Mai 2020 wieder einen Trainingsbetrieb unter unbedingter Einhaltung der allgemein bekannten **Kontakt- und Abstandsgebote** (1,50 Meter zwischen den Personen) und **Begrenzung der Teilnehmerzahl auf 12 Personen** im Bürgerhaus zu. Die Verbände haben uns dazu einen Maßnahmenkatalog mit Empfehlungscharakter zukommen lassen, auf dem die folgenden Regeln basieren und wenn nötig, weiter angepasst werden. Auf diese Regeln hat sich das Präsidium des Vereins verständigt. Ergänzende Hinweise zum Trainingsbetrieb der einzelnen Abteilungen werden separat an die Sportler/innen kommuniziert.

Allgemeines

Der Trainingsbetrieb ist ab Jahrgang 2012 möglich. Jüngere Jahrgänge sollten (durch Schule oder KITA) erst Erfahrungen im Umgang mit Abstands- und Hygieneregeln sammeln. **Für diese jüngeren Jahrgänge bieten wir vorerst (bis frühestens zur allgemeinen Öffnung von Schulen und KITAs für diese Jahrgänge) kein Training an.**

Unabhängig davon gilt grundsätzlich: die endgültige Entscheidung über die Durchführung eines Trainings und den Teilnehmerkreis fällt der verantwortliche Trainer für jede Trainingseinheit individuell. Diese Entscheidung ist dann unanfechtbar.

Grundsätzlich sollte niemand am Trainingsbetrieb teilnehmen, der typische Grippesymptome aufweist oder von solchen in seiner Familie weiß. Nach einem positiven Coronavirus-Test innerhalb der Familie eines Sportlers oder Trainers ist die Teilnahme am Trainingsbetrieb für 14 Tage nicht möglich. Grundsätzlich gilt: nur wer sich gesund fühlt, darf zum Training erscheinen.

Das Bürgerhaus wird durch die Trainer spätestens 15 Minuten vor Trainingsbeginn aufgeschlossen und zum Trainingsbeginn wieder verschlossen. Die Check-In und Check-Out Zeiten sollen genutzt werden, um das Bürgerhaus zügig zu verlassen und währenddessen zu lüften. Beim Warten vor dem Bürgerhaus, beim Einlass und Verlassen, sind die Abstandsregeln einzuhalten. Im Einlassbereich des Bürgerhauses ist ein Mundschutz zu tragen, sollte der Mindestabstand nicht eingehalten werden können. Jeder Sportler hat bereits in Sportkleidung zu kommen. Zuschauer oder Begleitpersonen dürfen den Trainingseinheiten nicht beiwohnen. Eltern, die ihre Kinder zum Training bringen oder diese abholen, warten in oder an ihren Fahrzeugen. Um mögliche Infektionsketten nachvollziehen zu können, führen die Trainer für die Zeit der Gültigkeit des Hygieneplans Anwesenheitslisten mit Vornamen, Name, Zeit und Ort des Trainings. Die rechtliche Grundlage dafür ist durch § 6 Abs. 1 lit. d) DS-GVO gegeben und es bedarf somit keiner expliziten Zustimmung. Diese Listen werden von den Trainern/Abteilungsleitern mit dem Vorstand zeitnah geteilt, so dass ein schneller Zugriff gegeben ist. Nach spätestens 1 Monat werden die Listen vernichtet bzw. gelöscht. Um weiterhin schnell auf Fragen, Anforderungen etc. zu reagieren ist, wird eine WhatsApp Gruppe eingerichtet, in der alle Verantwortlichen eingeladen werden.

Sicherheitsvorkehrungen

Der Verein stellt ausreichend Hand- und Flächen-Desinfektionsmittel zur Verfügung. Jeder Trainingsteilnehmer hat dafür Sorge zu tragen, sich vor und nach dem Training die Hände zu desinfizieren. Wer eigenes Desinfektionsmittel hat, sollte dieses bitte mitbringen, um Schlangenbildung zu vermeiden. Die Trainer sind für die Desinfektion der Türklinken vor- und nach dem Training zuständig. Die Abstandsregelungen müssen während des Trainings zwingend eingehalten werden.

Wir bitten dringend um die Einhaltung dieser Regeln. Nur so tragen wir ausreichend für die Gesundheit aller Beteiligten Sorge. Die Teilnahme am Training ist für alle Beteiligten freiwillig und erfolgt in eigener Verantwortung. Wer sich nicht an die Regeln hält, kann umgehend des Trainings verwiesen werden.



TURN- UND SPORTVEREIN
1903 e.V.
WOLFSKEHLEN



Inga Büdinger
1. Vorsitzende